

Letztwillige Verfügung betreffend die Bestattung

Da es sich bei einer letztwilligen Verfügung betreffend die Bestattung nicht um ein Testament im juristischen Sinn handelt, ist man nicht an die strengen gesetzlichen Testamentsvorschriften gebunden. So darf man seine Wünsche in einem maschinen- oder handgeschriebenen Formular festhalten, das datiert und eigenhändig unterschrieben wird. Diese Verfügung kann beim Bestattungsamt der Wohngemeinde hinterlegt werden.

Hiermit verfüge ich

Name Vorname Konfession

Adresse

Geburtsdatum Heimatort Zivilstand

für meinen Todesfall folgendes Vorgehen:

Aufbahrung Ja Nein **Publikation** Ja nach der Bestattung keine

Bestattungsform

Kremation

Gemeinschaftsgrab mit Beschriftung ohne Beschriftung

Urnengrab

Urnennische

Erdbestattung

Bestehendes Grab: Friedhof:

Vorname und Name der darin bestatteten Person:

Grabmahl: Kein Kreuz

Anderes:

Auftrag zur Gestaltung der Bestattungsfeier

Herr/Frau Telefon

FVS: Herr/ Frau oder zuständige Person der FVS
Kontakt: Geschäftsstelle FVS 031 371 65 67

keine Bestattungsfeier

Anstelle von Blumen:

Spende an:

Ort Datum

Unterschrift